

Ordnungsgeldkatalog der Skatverbandsgruppe Leipzig

Inhalt

Ordnungsgeldkatalog der Skatverbandsgruppe Leipzig	1
1. Höhe der Ordnungsgelder	2
a) Verspätete Meldungen/Zahlungen nach gesetztem Termin	2
b) Unsportliches Verhalten im Liga-Spielbetrieb	2
c) Nichtantritt eines Spielers bzw. einer Mannschaft zur VG-EM bzw. -MM/ Mitgliederversammlung	2
d) sonstiges unsportliches Verhalten.....	2
e) Bearbeitungsgebühr bei Protesten und Beschwerden	2
f) Verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern	2
2. Zahlung der Ordnungsgelder.....	2
3. Weitere mögliche Maßnahmen.....	2

1. Höhe der Ordnungsgelder

- a) Verspätete Meldungen/Zahlungen nach gesetztem Termin
- Teilnehmer/Mannschaften bei Meisterschaften/Turnieren der VG Leipzig ▶ 10,00 €
 - Stärkemeldungen der Clubs ▶ 10,00 €
 - Mitgliederliste der Clubs ▶ 10,00 €
 - Obiges trotz Einräumung einer Fristverlängerung ▶ 20,00 €
- b) Unsportliches Verhalten im Liga-Spielbetrieb
- Nichtantritt eines Spielers (je Spieltag) ▶ 10,00 €
 - Vorzeitiges Verlassen je Spieler und Serie ▶ 10,00 €
 - Nichtantritt einer Mannschaft (je Spieltag) entschuldigt ▶ 40,00 €
 - Nichtantritt einer Mannschaft (je Spieltag) unentschuldigt ▶ 60,00 €
 - Am letzten Spieltag ▶ 80,00 €
 - Jedoch Höchstbetrag pro Spieljahr ▶ 120,00 €
 - Ein dezentraler Spieltag kommt durch die Schuld des Gastgebers nicht zustande. ▶ 60,00 €
 - (Zuzüglich bei Anreise der Gastmannschaften Fahrkostenerstattung 0,30 € pro km bei einem Fahrzeug pro Gastmannschaft plus Spesen in Höhe von 50,00 € pro Gastmannschaft)
- c) Nichtantritt eines Spielers bzw. einer Mannschaft zur VG-EM bzw. -MM bzw. Mitgliederversammlung
- Verfallen des Startgeldes
 - Unentschuldigtes Fernbleiben von der Mitgliederversammlung ▶ 50,00 €
- d) sonstiges unsportliches Verhalten
- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses ▶ 10,00 €
 - Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter ▶ 10,00 €
- e) Bearbeitungsgebühr bei Protesten und Beschwerden
- Bei Einreichung des Protestes sofort zu zahlen ▶ 15,00 €
 - Der Betrag wird erstattet und dem Antragsgegner auferlegt, wenn der Protestantragsteller erfolgreich Beschwerde geführt hat.
- f) Verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern
- Zuzüglich zum bisherigen Betrag ▶ 10,00 €

2. Zahlung der Ordnungsgelder

Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto der VG zu überweisen. Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen Geldinstituts und für den Eingang vorgeschriebener Meldungen das Datum des Poststempels.

3. Weitere mögliche Maßnahmen

Neben der Erhebung von Gebühren und Ordnungsgeldern können weitere Maßnahmen beschlossen werden, und zwar:

- Verwarnung
- schriftlicher Verweis
- Punkteabzug
- Sperre bei Skatsportveranstaltungen der VG Leipzig
- Aberkennung eines Titels
- Aberkennung einer Auszeichnung

Hierzu ist der Sanktionskatalog zu beachten.

Dieser Ordnungsgeldkatalog wurde auf dem Kongress der VG Leipzig am 07.01.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dieser Ordnungsgeldkatalog wurde auf dem Kongress der VG Leipzig am 17.01.2015 erweitert und tritt in der vorliegenden Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dieser Ordnungsgeldkatalog wurde auf dem Verbandstag der VG Leipzig am 20.01.2018 erweitert und tritt in der vorliegenden Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.